



Aktenzeichen	Datum		
	26.11.2020		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Abteilung 4	Kreisbaumeister Herr Zenger		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	17.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Denkmalschutz; Förderung denkmalgeschützter Objekte im Landkreis im Jahr 2020 - Lichtbildervortrag -			
Anlagen:			
20.12.18-Präsentation-Denkmalschutz als PDF			
20.12.18-Präsentation-Denkmalschutz			

Anlass der Behandlung

Seit vielen Jahren unterstützt der Landkreis den Erhalt von Baudenkmalern. Dabei handelt es sich um herausragende Objekte mit hohem denkmalpflegerischen, baulichen, künstlerischen und geschichtlichen Wert oder auch um Gebäude mit historischen Malereien oder auch um solche, die das Ortsbild besonders prägen und damit zum unverwechselbaren Erscheinungsbild der Märkte und Gemeinden im Landkreis beitragen.

Seit **2019** wurden für den Erhalt und die Sanierung solcher Denkmäler die Zuschüsse des Landkreises auf **80.000 €** erhöht.

Gefördert werden neben Objekten in Privatbesitz auch öffentliche oder kirchliche Denkmäler oder auch Denkmäler, die von Vereinen mit viel Eigenleistung gepflegt werden. Der Anteil der Kreiszuschüsse an den Gesamtfördermitteln, die für die Sanierung und Erhaltung besonderer Denkmäler gewährt werden, wird immer wichtiger, nachdem die Förderungen durch andere Zuschussgeber, wie z. B. dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege nur unter sehr strengen Auflagen und Regularien vergeben werden können. Der Landkreis kann bei vielen Objekten auch oder gerade dann einspringen, wenn vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege keine Zuschüsse oder Förderungen gegeben werden können.

Der Kreisbaumeister erläutert anhand einer Präsentation in einem Lichtbildervortrag bezuschusste Baudenkmalern und Sanierungsmaßnahmen.

Zur Kenntnisnahme.